



## **Stellenausschreibung**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Kriminalkommissariat 11 des Polizeipräsidiums Mönchengladbach eine unbefristete Vollzeitstelle als

**Sachbearbeiter\*in  
für die Informationstechnische Ermittlungsunterstützung,  
insb. im Bereich kinderpornografischer Datenbestände  
(m/w/d)  
(EG 11 TV-L)**

zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Mönchengladbach ist eine Kreispolizeibehörde mit ca. 850 Beschäftigten, davon ca. 700 Beamtinnen und Beamte.

Eine flexible und familienorientierte Personalpolitik ermöglicht den Beschäftigten eine gute Balance von Beruf und Familie. Umfangreiche Angebote wie eine individuelle und flexible Arbeitszeitgestaltung, Telearbeitsplätze und ein vielfältiges Gesundheitsmanagement tragen hierzu bei. Durch die gute Infrastruktur mit zwei Hauptbahnhöfen und vier angrenzenden bzw. durchquerenden Bundesautobahnen ist Mönchengladbach von den Ballungszentren Düsseldorf, Köln und dem Ruhrgebiet innerhalb kürzester Zeit zu erreichen.

<b>Organisatorische Anbindung</b>	<p>Die o.g. Stelle ist dem Leiter/ der Leiterin des Kriminalkommissariats 11 (KK 11) unterstellt. Der Dienort ist Mönchengladbach.</p> <p>Das KK 11 ist unter anderem zuständig für Tötungsdelikte, Branddelikte, Jugendkriminalität sowie Sexualdelikte insbesondere auch gegen Kinder und Jugendliche.</p>
-----------------------------------	--

<b>Formale Voraussetzungen</b>	<p>Abgeschlossenes Studium (Diplom (FH) oder Bachelor) in einem der folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatik, IT-Sicherheit, Nachrichten-, Kommunikations- oder Elektrotechnik</li> <li>• Soziale Arbeit</li> <li>• Medientechnik</li> <li>• Medieninformatik</li> <li>• Kommunikationspsychologie</li> <li>• Kommunikationswissenschaft</li> </ul>
<b>Wünschenswerte Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung</li> <li>• Bereitschaft zur intensiven Fortbildung und flexiblen Dienstgestaltung, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (abends sowie an Wochenenden)</li> <li>• sehr gute Kenntnisse zu aktuellen Betriebssystemen, Internetprotokollen und Diensten</li> <li>• Kenntnisse über Netzwerktechnologie, Funknetze, Verschlüsselungstechnologien, Zertifizierungsverfahren und Datenbanksystemen</li> <li>• sicherer Umgang mit aktuellen Microsoft-Office-Produkten</li> <li>• gültige Fahrerlaubnis der Klasse B</li> </ul>
<b>Aufgabenbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• systematisches Identifizieren, Analysieren, Auswerten und Rekonstruieren sowie Sichern von Daten (auf Datenträgern wie z.B. Computer, Laptop, Mobiltelefon, Navigationsgeräten, Tablets, aus E-Mail-Systemen oder Videos) und aus sozialen Netzwerken, Cloud-Speichersystemen.</li> <li>• Sichten und selbstständiges Einordnen von Bildern und Videos aus dem Bereich <u>sexualisierter Gewalt insb. gegen Kinder und Jugendliche</u> durch Nutzung verschiedener, spezieller Auswertungssoftware</li> <li>• gerichtsverwertbare Dokumentation und Fertigung von Berichten</li> <li>• eigenständiges Durchführen von Internetrecherchen</li> <li>• ermittlungsbegleitende Beratung und Unterstützung von Fachanwendern anderer Kriminalkommissariate</li> </ul>
<b>Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>hohe psychische und physische Belastbarkeit</u></li> <li>• Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative</li> <li>• Qualitäts- und Zielorientierung</li> <li>• analytische Fähigkeit</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit sowie sicheres Deutsch in Wort und Schrift</li> <li>• Teamfähigkeit</li> </ul>

### Hinweise

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Eine Besetzung der Stellen in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, solange die Arbeitszeiteile vollständig bedient werden.

Sofern die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Bewerbung -unabhängig von der Berufserfahrung sowie sonstigen Qualifikationen- nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin werden die gesundheitlich-körperliche Eignung für berufsfeldtypische Aufgaben sowie die Bereitschaft zum Dienst bei besonderen Einsatzlagen der Polizei auch außerhalb der Regelarbeitszeit und regelmäßiger Bereitschaftsdienst vorausgesetzt.

Die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit beträgt 39 Stunden 50 Minuten.

### **Verfahren**

Ihre schriftliche Bewerbung übersenden Sie bitte ausschließlich als pdf-Dokument bis zum **30.05.2022** per Email (**Betreff: SB KiPo**) an

[Stellenbesetzung.Moenchengladbach@polizei.nrw.de](mailto:Stellenbesetzung.Moenchengladbach@polizei.nrw.de)

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

1. ein Anschreiben
2. ein aktueller Lebenslauf
3. ausgefüllter Personalbogen
4. ein Nachweis über ein abgeschlossenes Studium entsprechend der formalen Voraussetzungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Bewerbungen Berücksichtigung finden können.

Sofern Sie bereits bei einer Behörde arbeiten, ist in der Bewerbung das **Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte** zu erklären. Im Falle einer Versetzung wird vorbehalten, zunächst die bestehende Entgeltgruppe für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten beizubehalten und die Stellenbesetzung unter Zahlung einer Zulage vorzunehmen.

Einige Stellen in unserer Behörde erweisen sich als besonders sicherheitsrelevant und erfordern daher ggf. eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung des zukünftigen Stelleninhabers sowie nahe Haushaltsangehöriger. Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung nehmen Sie hiervon Kenntnis. Eine Zustimmung würde erforderlichenfalls gesondert eingeholt

## Die Auswahlentscheidung wird auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Verfahrens erfolgen:

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Mönchengladbach unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch das Polizeipräsidium Mönchengladbach dem LAFP NRW für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT)

Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in dem Polizeipräsidium Mönchengladbach, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch das Polizeipräsidium Mönchengladbach.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Mönchengladbach dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch das das Polizeipräsidium Mönchengladbach.

## **Informationsmöglichkeiten**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau EKHKin Drewitz (☎ 02161/29-11100) zur Verfügung.

Zum Auswahlverfahren kann Frau Fischer (☎ 02161/29-17106) Auskunft erteilen.

Im Auftrag

(Hamacher)

# **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Mönchengladbach für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch**

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des Polizeipräsidiums Mönchengladbach werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen das Polizeipräsidiums Mönchengladbach für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

## **1. Verantwortlicher**

Polizeipräsidium Mönchengladbach  
Krefelder Straße 555  
41066 Mönchengladbach  
Telefon 02161 29-0  
Fax: 02161 29-20199  
E-Mail: [poststelle.moenchengladbach@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.moenchengladbach@polizei.nrw.de)

## **2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r  
– persönlich –  
Polizeipräsidium Mönchengladbach  
Krefelder Straße 555  
41066 Mönchengladbach  
E-Mail: [datenschutz.moenchengladbach@polizei.nrw.de](mailto:datenschutz.moenchengladbach@polizei.nrw.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf das Polizeipräsidium Mönchengladbach Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

## **4. Empfänger und Kategorien von Empfängern**

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Polizeipräsidium Mönchengladbach und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

## **5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden**

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten

sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679). Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, den Datenschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Mönchengladbach zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

#### **8. Beschwerderecht**

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)